

Information zur Lernmittelausleihe und Basiskostenbetrag für Medien, Material und Kopien im Schuljahr 2019/20

Liebe Eltern,

aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre erfolgt mit dem kommenden Schuljahr eine Änderung der Schulbuchausleihe, die für die Beteiligten eine Erleichterung sein wird. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Für die Jahrgänge 5 bis 12 wird eine „**Paketausleihe**“ angeboten. Ihr Kind erhält dann alle eingeführten Lehrbücher zu Beginn des Schuljahres und gibt sie nach einem Jahr oder nach zwei und weiteren Schuljahren wieder ab. Sie können sich aber auch gegen die Paketausleihe entscheiden, dann müssten Sie sich alle Lehrbücher selbst besorgen.

Gleichzeitig dient dieses Verfahren dazu, den Basiskostenbeitrag für Medien, Material und Kopien unkompliziert zu entrichten. **Die Teilnahme am Onlineverfahren ist daher verpflichtend.**

Leihpreise

Der Leihpreis der Bücher beträgt 30% des Neupreises. Bei mehrjährigen Büchern wird einmalig ein Leihpreis von 40% des Neupreises veranschlagt. Dieser Betrag unterliegt der 80% Regelung/Befreiung (siehe unten).

Basiskostenbeitrag

Der Basiskostenbetrag beläuft sich auf **24 EUR** pro Schuljahr. Er umfasst die Kosten für Material und Kopien sowie zahlreiche IT-Dienstleistungen der Schule (Internet- und E-Mail-Zugang, kommerzielle Datenbanken, VPN, W-LAN-Zugang etc.). Auch dieser Betrag unterliegt der 80% Regelung/Befreiung (siehe unten).

80%-Regelung

Falls Sie derzeit mehr als zwei schulpflichtige Kinder (unabhängig davon, ob diese am EGD sind) haben, können Sie durch fristgemäße Vorlage der Schülerschein- oder Schulbescheinigungen (bei Kindern am EGD genügt die Angabe der Namen) eine Ermäßigung auf 80% auf den Gesamtbetrag erhalten. Bitte geben Sie diese Nachweise zusammen mit der Anmeldung für die Schulbuchausleihe ab.

Befreiung

Falls Sie zu den **Leistungsberechtigten** nach SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*), SGB VIII (*Kinder- und Jugendhilfe*), SGB XII (*Sozialhilfe*) oder dem AsylbLG (*Asylbewerberleistungsgesetz*) gehören oder Anspruch haben auf Kinderzuschlag oder Wohngeld oder Kindergeld (BKGG, WoG), können Sie durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers von den Zahlungen befreit werden. Die Berechtigung muss in jedem Schuljahr erneut nachgewiesen werden, d.h.

Teilnahme

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens verlängert sich eine Teilnahme automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht schriftlich bis zum 15. Mai des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Beim Verlassen der Schule endet die Beteiligung automatisch.

Bei Aktualisierung z.B. der Bankverbindung verwenden Sie bitte das Formular zur Anmeldung für die Schulbuchausleihe (s. Schulbuchausleihe auf der Homepage) und leiten es weiter über das Sekretariat an die Schulbuchausleihe.

Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres alle eingeführten Lehrwerke. Dabei werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Die Bücher, die Ihrem Kind zur Verfügung gestellt werden, können Sie der aktuellen Schulbuchliste im EGDweb-Account Ihres Kindes entnehmen. Dort ist auch ersichtlich, welche Lernmittel nicht ausgeliehen werden und von Ihnen angeschafft werden müssen.

Der Gesamtbetrag, der sich aus dem Entgelt für die Ausleihe und dem Basiskostenbeitrag zusammensetzt, wird per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Für die Jahrgänge 5 bis 12 wird der Betrag jährlich eingezogen. Aus diesem Grund muss auch eine rechtsgültige Zustimmung Ihrerseits vorliegen.

Der **Einzug erfolgt i.d.R. zum 01. Juni eines jeden Jahres**. Da wir vor den Sommerferien mit den Planungen beginnen müssen, ist es notwendig, dass wir rechtzeitig von Ihnen erfahren, ob Sie die Bücher ausleihen oder selbst kaufen wollen.

Vorgehen Lernmittelausleihe im Onlineverfahren

Die Lernmittelausleihe erfolgt über das Internet und kann von zu Hause aus vorgenommen werden. Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung stehen, können Sie die Lernmittelausleihe von einem Rechner der Mediothek aus vornehmen.

Um mit der Lernmittelausleihe zu beginnen, verfahren Sie bitte wie folgt.

Eltern des künftigen 5. Jahrgangs:

Füllen Sie die beigefügte Anmeldung zur Lernmittelausleihe aus (gelber Zettel) und geben Sie diesen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ab (bis zum 10. Mai 2018). Rechtsgültige Unterschriften nicht vergessen (u.a. aufgrund des SEPA-Lastschriftverfahrens).

Eltern ab Jahrgang 6:

1. Öffnen Sie **(ab 20. Mai 2019)** im Webbrowser die folgende Seite: <https://intranet.eichsfeld-gymnasium.de>
2. Loggen Sie sich bitte zusammen mit Ihrem Kind bei EGDweb ein.
Für den neuen Jahrgang 5: Nach der Anmeldung an der Schule gehen Ihnen die Zugangsdaten zeitnah per E-Mail zu.
3. Bitte drücken Sie auf „Ausleihe beginnen“ und hinterlegen die entsprechenden Kontodaten
Unter der Rubrik „Schulbuch“ wählen Sie bitte das entsprechende Bücherpaket unter „Meine Bücher“ aus. Bitte beachten Sie dabei die entsprechende Sprachenfolge, die Wahl des Religionsunterrichts (Kath./Ev. Rel.lehre/WN) und die Wahl des Geschichtsunterrichts (Ge/Gebili).
4. Als Sicherung drucken Sie den entsprechenden Leihschein aus.
5. Melden Sie sich bitte dann wieder ab.

Terminplan

15.05.2019	Abgabe der Anmeldungen und ggf. Bescheinigungen für die 80%-Regelung oder die Befreiung bei der Klassenlehrkraft bzw. Tutor (Gelber Zettel)
20.05.2019	Fristbeginn der Bestellung
27.05.2019	Fristende der Bestellung
01.06.2019	Beginn des Lastschrifteinzugs
10.08.2019	Ausgabe für den neuen Jahrgang 5
09.08.2019	Ausgabe für alle weiteren Jahrgänge (nach Sonderplan)

Weitere Informationen und Fragen

Alle Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule unter: <http://www.eichsfeld-gymnasium.de>
Fragen oder Probleme bezüglich der Buchausleihe: buchausleihe@eichsfeld-gymnasium.de

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nebenführ, OStD
Schulleiter